

RS Vwgh 1988/10/19 88/02/0071

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §55 Abs4;

StVO 1960 §9 Abs1;

Rechtssatz

Welche Aufschlüsse über die Erkennbarkeit einer Sperrfläche im konkreten Tatortbereich durch Einholung einer Auskunft der Zentralanstalt für Meteorologie sowie einer Stellungnahme der für die Schneeräumung zuständigen Magistratsabteilung zu erwarten gewesen wäre, ist vom Besch darzutun.

Schlagworte

Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020071.X03

Im RIS seit

08.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at